



Inhaltsverzeichnis

1	BMWK Zweiter Call im IGP des BMWK: Förderung von Projektideen für besseres Lernen und Arbeiten, Frist: 30.4.2024, 15 Uhr MEZ	2
2	BMVU DigiRess II – Modellvorhaben Kohleregionen , Termin Skizzen: 15.4.2024, ggf. zweite Frist: 15.6.2024	2
3	BMBF KMU innovativ – Energieeffizien, Klimaschutz und Klimaanpassung, Termin: 15.4.2023, 15.10.2024	3
4	BMBF Entnahme von CO2 aus der Atmosphäre, Termin: 6.5.2024	4
5	BMDV Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr 2024, Termin: 30.4.2024	5
6	BMBF Wissenschaftliche Vorprojekte zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Nächste Frist: 15.6.2024	5
7	BMBF Interaktive und Gamification-basierte Technologien zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kindesalter, Termin: 7.05.2024	6
8	BMBF Förderung von Projekten zum Aufbau akademischer Nachwuchsgruppen im Bereich der Fusionsforschung – Nachwuchswettbewerb Fusionstalente, Frist: 15.5.2024	7
9	BMBF Förderung der Agroecology in landwirtschaftlichen Betriebssystemen und regionaler Landschaft, Frist: 26. April 2024 (14 Uhr MESZ)	8
10	Volkswagenstiftung Change! Fellowships and Research Groups, Termin: 28.3.2024, 14 Uhr MEZ und 24.4.2024, 14 Uhr MEZ	8
11	Volkswagenstiftung Zirkularität im Alltag – Ideenwettbewerb, Frist: 15. Mai 2024 um 23:59 MEZ	9
12	Volkswagenstiftung Themenwoche: Digitale Kompetenzen in der Wissenschaft, Stichtag: 07. Mai 2024 um 12:00 MEZ	9

Inhalte

BMWK Zweiter Call im IGP des BMWK: Förderung von Projektideen für besseres Lernen und Arbeiten, Frist: 30.4.2024, 15 Uhr MEZ

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gibt die zweite Ausschreibungsrunde bekannt. Gesucht sind unternehmerische Ideen für besseres Lernen und Arbeiten. Darunter fallen auch Innovationen, die das „go-cluster“-Jahresleitthema „Fachkräftebedarf“ adressieren können, wie beispielsweise u. a. neue Konzepte für lebenslanges Lernen, Ideen für Arbeitsmarktintegration oder Innovationen im Feld „New Work“. Noch bis zum 30. April 2024 können sich KMU sowie mit diesen kooperierende Forschungseinrichtungen (inkl. Hochschulen) bewerbe

Das IGP des BMWK konnte mittlerweile fest in der Förderlandschaft etabliert werden und startet mit dem zweiten Call. Dieser zielt auf ein breites Spektrum unternehmerischer Ideen für besseres Lernen und Arbeiten.

Der Call adressiert beispielsweise:

- neue Konzepte für Arbeitsmarktintegration,
- lebenslanges Lernen,
- Tools und Designs für Arbeitsplatz/Homeoffice,
- Gamification-Lösungen für (vor-)schulische Bildung und Berufsorientierung
- sowie Innovationen im Bereich „New Work“
- und viele weitere konkrete Ideen der breiten Zielgruppe.

Auch der nächste, dritte Call ist bereits in Planung. Er wird voraussichtlich im Verlauf des frühen Sommers starten und das Themenfeld Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für bessere Gesundheit und Pflege adressieren.

Weitere Informationen:

https://www.clusterplattform.de/CLUSTER/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Aktuelles/2024/1_Quartal/20240227_bmwk_igp_2.ca

BMVU DigiRess II – Modellvorhaben Kohleregionen , Termin Skizzen: 15.4.2024, ggf. zweite Frist: 15.6.2024

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen – Modellvorhaben Kohleregionen – DigiRess II

Gefördert werden Projekte, die mittels digitaler Lösungen einen effizienteren Umgang mit Ressourcen in KMU ermöglichen, indem sie

- a) den direkten Ressourceneinsatz in Produkten reduzieren (zum Beispiel durch materialsparende Produktdesigns oder den Einsatz von Sekundärrohstoffen),
- b) geplante Ausschüsse und Emissionen vermeiden oder reduzieren (zum Beispiel durch effizientere Fertigungsverfahren oder intelligente Prozesssteuerung),
- c) die technische Produktlebensdauer oder die Nutzungsdauer erhöhen (zum Beispiel durch robustes Design, begleitende Wartungsdienstleistungen in der Nutzungsphase oder Update-fähiges, modulares Design),
- d) eine inner- und/oder überbetriebliche Kreislaufführung fördern (zum Beispiel durch Kaskadennutzung von Hilfs- und Betriebsstoffen oder plattformbasierte Geschäftsmodelle für den Handel von Wertstoffen und Sekundärrohstoffen) oder
- e) eine handhabbare Aufbereitung und Wiederverwendung von Produkten gewährleisten (zum Beispiel durch einen digitalen Produktpass/Zwilling oder digitale Produkt-Service-Systeme).

Die Projekte sollen dabei primär die Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen adressieren, die die Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit in KMU steigern. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die innovative Lösungen für praxisrelevante Problemstellungen von KMU entwickeln, die beispielgebend sind für eine umwelt- und klimagerechte digitale Transformation der Wertschöpfung.

Mit der Förderrichtlinie werden Umsetzungs- und Implementierungsvorhaben unterstützt.

Die förderfähigen Maßnahmen lassen sich unter den folgenden drei Förderschwerpunkten zusammenfassen:

- a) Digitale Optimierung von Produktionsprozessen
- b) Digitale Optimierung der Produktgestaltung
- c) Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stehen nicht im Fokus der Fördermaßnahme und sollen, sofern notwendig, im Unterauftrag oder als Verbundpartner der Unternehmen eingebunden werden. Bei der Einbeziehung von Forschungseinrichtungen sollen diese durch eine industrie- und anwendungsnahe Forschung zirkuläre Produktionsprozesse, Aspekte der Digitalisierung oder der Ressourceneffizienz bei KMU unterstützen und zur nachhaltigen Realisierung substantziell beitragen.

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme hat das BMUV folgende Projektträgerin beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH

Bülowstraße 78,m 10783 Berlin

Telefon: 030/275 9506-41, E-Mail: pt_BMUV@vdi.de,

Ansprechpartner ist: Dr. Rolf Zehbe

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/CC0gwSkgoietgbOvFeR/content/CC0gwSkgoietgbOvFeR/BAanz%20AT%2004.03.2>

BMBF KMU innovativ – Energieeffizien, Klimaschutz und Klimaanpassung, Termin: 15.4.2023, 15.10.2024

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese Forschungs- und Entwicklungsvorhaben müssen sich dem Technologiefeld „Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung“ zuordnen lassen und für die Positionierung der beteiligten KMU am Markt von Bedeutung sein. Die Vorhaben müssen eine wirtschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen, die möglichst branchenübergreifend ist, um eine hohe Breitenwirkung zu erzielen. Über diese Breitenwirkung ergibt sich die Klimaschutz- und Klimaanpassungsrelevanz.

Die Wirkungskette des Vorhabens ist unter Klimaschutz- beziehungsweise Klimaanpassungsaspekten qualitativ zu beschreiben und – soweit möglich – quantitativ zu unterlegen. Die quantitative Unterlegung sollte für den theoretischen Markt sowie den realistischere von den beteiligten Unternehmen erreichbaren Markt erfolgen. Bei der Quantifizierung sind die Einsparungen oder gegebenenfalls unerwünschte gegenläufige Effekte im Gesamtprozess, inklusive der vor- und nachgelagerten Stufen, zu berücksichtigen.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Beitrag zum Technologiefeld „Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung“ mit folgenden beispielhaften Fragestellungen leisten:

- Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz,
- treibhausgasmindernde Technologien und Verfahren,
- klimarelevante Querschnittstechnologien,
- Dienstleistungen und Produkte zum Klimaschutz,
- Dienstleistungen und Produkte zur Anpassung an den Klimawandel,
- klimaschonende Dienstleistungen und Bewirtschaftungsverfahren für den ländlichen Raum.

Projekte, die einen Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 und zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel leisten, werden besonders begrüßt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

DLR Projektträger

Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpartner für fachliche Fragen: Martin Backes, Telefon: 02 28/38 21-25 58

E-Mail: martin.backes@dlr.de

Ansprechpartnerin für administrative Fragen: Carmen Dittebrandt, Telefon: 02 28/38 21-15 26

E-Mail: carmen.dittebrandt@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/03/2024-03-01-Bekanntmachung-KMU-innovativ.html>

BMBF Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre, Termin: 6.5.2024

Deutschland hat sich gemäß § 3 Bundes-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 zur Erreichung von Netto-Treibhausgasneutralität verpflichtet. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Um diese Verpflichtung (nachfolgend „nationale Klimaziele“ genannt) umzusetzen, müssen nach heutigem Kenntnisstand auch Verfahren zur aktiven Entnahme von Kohlendioxid aus der Atmosphäre, auch als Carbon Dioxide Removal (CDR) oder als Negative Emissions Technologies (NET) bezeichnet, zum Einsatz kommen.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Projekten zur Forschung und Entwicklung (FuE-Projekten) zu einzelnen landbasierten CDR-Methoden sowie zu übergreifenden Themen und Fragestellungen zur Umsetzung der in Nummer 1.1 genannten Ziele.

Diese Förderrichtlinie umfasst drei Schwerpunktbereiche:

- „Grundlagenorientierte CDR-Forschung zu einzelnen landbasierten CDR-Methoden“
- „Begleit- und Syntheseforschung, Transfer“
- „Querschnittsforschung“ .

Gegenstand dieses Bereichs der vorliegenden Förderrichtlinie ist die Förderung von Einzel- oder Verbundprojekten zur Erforschung und Entwicklung von Technologien, Prozessen, Verfahren und Ansätzen, die geeignet sind, CO₂ mittels landbasierter Methoden aus der Atmosphäre zu entfernen, und das damit verbundene Ziel verfolgen, dieses dauerhaft in geologischen oder terrestrischen Reservoirs oder in Produkten zu speichern.

Gefördert werden können anwendungsorientierte FuE-Projekte der Grundlagenforschung mit einer vorrangig technologischen und/oder naturwissenschaftlichen Ausrichtung zur Erreichung eines der folgenden Ziele im Rahmen dieser Förderrichtlinie:

- Weiterentwicklung einer möglichst großen Anzahl von CDR-Methoden und -Verfahren geringen Reifegrads („Technology Readiness Level“ (TRL) <5), um insgesamt das Spektrum der skalierbaren und klimawirksamen technologischen Lösungen zu erweitern.
- Entwicklung neuartiger Ansätze und Lösungen zur Diversifizierung eines CDR-Portfolios.

Die Projekte sollten auch die Möglichkeiten und Grenzen der praktischen Machbarkeit der jeweiligen CDR-Methode untersuchen und können dabei auch Aspekte berücksichtigen, die über die technologischen oder naturwissenschaftlichen Forschungsgegenstände hinausgehen, sofern diese für einen möglichen großtechnischen beziehungsweise großskaligen Einsatz von besonderer Relevanz sind (wie Wirtschaftlichkeit, Umweltwirkungen, Akzeptanz, regulatorische Rahmenbedingungen oder Infrastrukturfragen).

Die Projekte können sich sowohl einer breiter angelegten (Weiter-)Entwicklung einer CDR-Methode widmen als auch auf einzelne Anteile (zum Beispiel Materialien), Verfahrensschritte, Teilprozesse/-aspekte etc. innerhalb einer CDR-Methode konzentrieren, sofern diese besonders erfolgskritisch für völlig neue Funktionalitäten, verbesserte Effektivität oder auch eine höhere Effizienz erscheinen. Insgesamt sollen die Projekte damit den technologischen Lösungsraum erweitern und neue technologische Horizonte für den CDR-Einsatz eröffnen.

Die Förderrichtlinie ist technologie- und branchenoffen. Es werden jedoch ausschließlich FuE-Projekte gefördert, die das Potenzial aufweisen, bei einer vollständigen Betrachtung des Lebenszyklus eine langfristig relevante, global CO₂-entziehende Gesamtwirkung auf die Atmosphäre erzielen zu können. Als „langfristig“ soll für den Zweck dieser Richtlinie in der Regel eine Entzugsdauer von mindestens hundert Jahren angesehen werden. Die Dauerhaftigkeit der CO₂-Senke selbst kann Gegenstand von Forschungsprojekten sein. Die untersuchten Methoden sollen das Potenzial haben, in einem relevanten Maßstab eingesetzt werden zu können, der eine signifikante Klimawirkung erzielt.

Die Projekte sollen eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen. Die Vorhaben können bis TRL 5 (Validierung im relevanten Maßstab beziehungsweise in relevanter Umgebung) gefördert werden.⁴ Experimentelle Untersuchungen im Labormaßstab oder – je nach Methode – begrenzte Feldexperimente können ebenfalls Teil der Vorhaben sein, sofern ein daraus resultierender deutlicher Erkenntnisgewinn für die Methode insgesamt begründet werden kann. Insbesondere bei der Planung von Feldexperimenten wird vorausgesetzt, dass neben den üblichen Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auch einschlägige nationale beziehungsweise internationale Regularien eingehalten werden (hier vor allem Beschlüsse des

Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu Geoengineering⁵). Sofern einschlägig, ist eine Berücksichtigung und Einhaltung dieser bei der Beantragung darzulegen.

Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit oder auch die Kooperation zwischen Partnern aus Forschung und der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der geförderten Projekte wird ausdrücklich begrüßt, sofern sie im Hinblick auf die jeweiligen Projektziele und zu erledigenden Aufgaben förderlich erscheint.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Vorhaben sollen eine Laufzeit von in der Regel drei Jahren nicht überschreiten.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

Umwelt und Nachhaltigkeit, Abteilung Klima, Politik, Internationales

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpersonen für fachliche Fragen sind:

Herr Dr. Rolf von Kuhlmann, Telefon: +49 228 3821-1491, E-Mail: Rolf.vonKuhlmann@DLR.de

Frau Anika Lindener, Telefon: +49 228 3821-2304, E-Mail: anika.lindener@dlr.de

Herr Michael Wiedemann, Telefon: +49 228 3821-2331, E-Mail: michael.wiedemann@dlr.de

Ansprechpartnerin für administrative Fragen ist:

Frau Carmen Dittebrandt, Telefon: +49 228 3821-1526, E-Mail: carmen.dittebrandt@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/02/2024-02-26-Bekanntmachung-CO2.html>

BMDV Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr 2024, Termin: 30.4.2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sucht mit dem Förderaufruf „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“ 2024 übertragbare und innovative, nicht investive Projekte im Bereich des Radverkehrs, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 dienen und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung seiner Ziele leisten. Rechtsgrundlage ist die „Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans“ vom 7. September 2022.

Die Themenschwerpunkte des diesjährigen Förderaufrufs sind:

- Neue Gruppen für den Radverkehr gewinnen und
- Radverkehrslösungen für den ländlichen Raum.

Weitere Informationen:

<https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/NichInvestiveMassnahmen/Foerderaufruf/foerderaufruf.html>

BMBF Wissenschaftliche Vorprojekte zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Nächste Frist: 15.6.2024

Gefördert werden innovative Vorhaben, die Forschungsfragen im Bereich der Quantentechnologien zweiter Generation oder der Photonik bearbeiten. Hierfür ist die Förderung von Einzelvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorgesehen. Zudem können Verbünde mit zwei Projektpartnern aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern hierfür die Notwendigkeit und die Kompetenzverteilung der beiden Partner hinreichend dargelegt ist. Denkbare Themenfelder sind unter anderem:

- Neuartige Methoden zur Herstellung oder Manipulation von Qubits
- Erstmalige Demonstration der Nutzung eines physikalischen Wirkprinzips für die Nutzung als Sensor
- Demonstration neuer Prinzipien zum analogen, photonischen Computing
- Neue Methoden zur deterministischen Erzeugung von Verschränkung
- Neuartige Materialklassen und optische Schichtsysteme mit um Größenordnungen verbesserten optischen Eigenschaften
- Innovative Konzepte aus der Optogenetik
- Neue optische Verfahren der Bildgebung

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-21-Bekanntmachung-Quantentechnologien.html>

BMBF Interaktive und Gamification-basierte Technologien zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kindesalter, Termin: 7.05.2024

Auf Grundlage des BMBF-Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation – Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“ adressiert die Bekanntmachung das Forschungsfeld „Digital unterstützte Gesundheit und Pflege“ und kann folgende Forschungsthemen umfassen: Interaktive Technologien und tragbare Sensorik, beispielsweise zur Messung von Herzfrequenz oder Muskelaktivität, für die Unterstützung der Psychotherapie; verständliche Darstellung komplexer digitaler Gesundheitsinformationen (Gesundheitsdaten-Cockpit für Behandelnde und Behandelte); Gesundheitsmanagement mit digitalen Interaktionstechnologien, beispielsweise Verfolgung des Therapieplans, Dokumentation von „Hausaufgaben“; Versorgung über Sektoren und Distanzen ermöglichen: Selbstbestimmtes Gesundheitsmanagement zwischen Therapiesitzungen begleiten; Methoden der Partizipation und Evaluation zur effektiven Beteiligung von Therapeuten², Kindern und deren psychosozialen Umfeld über den gesamten Forschungszyklus (unter anderem durch Reallabore).

Modul 1: Thematische Verbundprojekte

Gegenstand der Förderung sind Forschungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher wissenschaftlicher Verbundvorhaben. Dabei steht die enge fachliche Zusammenarbeit von Forschenden aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Vertretenden der Zielgruppe zur Überprüfung der Umsetzbarkeit grundlegender Forschungsergebnisse in eine spätere wirtschaftliche Nutzung und Verwertung im Mittelpunkt.

Das übergeordnete Ziel der Richtlinie ist die Förderung der partizipativen Entwicklung, Erprobung und Überprüfung interaktiver, digitaler Technologien zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kindesalter in Form eines Proof of Concept. Angesichts der bestehenden gesellschaftlichen, technischen und therapeutischen Herausforderungen sollen Projekte gefördert werden, welche innovative und interaktive Technologien entwickeln und im Rahmen therapeutischer Interventionen erproben, strukturelle und technologisch unterstützte Versorgungsansätze erforschen und evaluieren, die spezifischen Bedürfnisse und Charakteristiken von Menschen im Kindesalter adressieren sowie das soziale Umfeld in die Entwicklung und den Einsatz digitaler Technologien im Rahmen psychotherapeutischer Maßnahmen integrieren.

Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die auf wesentliche Innovationen im Bereich der technologiegestützten Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern unter Anwendung interaktiver Gamification-Konzepte und die Erprobung neuer Versorgungsansätze unter Betrachtung des gesamten psychosozialen Umfelds abzielen. Außerdem ist der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik in den Bereichen der IT-Sicherheit und Embedded Ethics in der Erforschung und Entwicklung der neuen Anwendungen mit zu beachten. Die Projekte müssen dabei deutlich über den gegenwärtigen Stand von Forschung und Entwicklung hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für Kinder und das einzubeziehende Umfeld erwarten lassen. Hierzu zählen unter anderem folgende Forschungsthemen:

- Es werden Vorhaben gefördert, die innovative Lösungen aus den Bereichen Gamification und interaktive Technologien hervorbringen, welche in einem abgegrenzten Therapiesetting unter Begleitung entsprechender therapeutischer/fachlicher und sozialer Akteure erprobt werden. Maßgeblich ist dabei der Einsatz zielgruppengerechter Gamification-Ansätze und Design-Elemente, welche einen positiven Effekt auf die Wirkweise der Intervention, das Nutzererleben oder die Motivation der Zielgruppe haben. Dies kann beispielsweise in Form multimodaler Technologien erfolgen, die haptische mit digitalen Elementen verbinden. Daneben können auch Projekte gefördert werden, die sich mit der technikoffenen Umsetzung von Anwendungen zur Verbesserung der therapeutischen beziehungsweise versorgungspraktischen Prozesse (Diagnose, Behandlung, Nachsorge) für Menschen im Kindesalter befassen. Beispielhaft zu nennen ist hier die Konzeption und Erprobung therapieunterstützender Maßnahmen, welche zu einer höheren Transparenz, Zugänglichkeit und Kontinuität der therapeutischen Versorgung führen (zum Beispiel im Sinne der Dokumentation von Symptomen oder der Kommunikation zwischen Behandelnden und Behandelten). Maßgabe ist auch hier der Einsatz und die Erforschung interaktiver Gamification-Elemente, welche eine intuitive, motivierende, alltagsnahe und somit nachhaltige Technologienutzung erlauben.
- Lösungen sollen für Kinder sowie deren Umfeld (zum Beispiel Schule und/oder Eltern) leicht zugänglich sein. Dies kann einerseits durch niederschwellige, aktuell verfügbare Technologien wie Smartphones umgesetzt werden. Andererseits kann dies durch Installationen realisiert werden, für deren Nutzung keine hochpreisige Hardware notwendig ist. Dadurch soll langfristig ein breiter Einsatz in der Regelversorgung von Kindern ermöglicht werden.
- Gefördert werden in diesem Zusammenhang auch Projekte, welche transdiagnostische Ansätze entwickeln und die Übertragbarkeit der Lösungen erforschen.

- Bei der Entwicklung der Lösungen soll der alltäglichen Ausgrenzung und Stigmatisierung von Kindern mit psychischen Erkrankungen Rechnung getragen werden. Daher sind Ansätze zu entwickeln, welche sich natürlich, barrierearm und diskret in die Lebenswelt von Kindern integrieren lassen. Um eine Integration technologiegestützter Interventionen in Behandlungsverläufe zu realisieren, eignen sich beispielsweise „Blended Treatment-“, „Stepped Care-“ oder In-situ-Ansätze, welche eine unmittelbare Dokumentation von Symptomen oder spielerische Interventionen im Alltag erlauben und in herausfordernden Situationen unterstützend und gesundheitsfördernd wirken.
- Das Ziel der Lösung muss sein, nachweislich und im Sinne eines Proof-of-Concept einen positiven Effekt auf die Wirksamkeit und/oder Zugänglichkeit psychotherapeutischer Maßnahmen für Kinder auszuüben. Dies gilt es mittels entsprechender Methoden und Outcome-Metriken im Anwendungsfall nachzuweisen und entsprechend bereits in der Skizze zu adressieren.
- Die Forschungsprojekte müssen interdisziplinär aufgestellt sein, um einen nutzendenzentrierten Ansatz umsetzen zu können, der die Kinder und ihre Bedürfnisse durch partizipative Methoden wie zum Beispiel Co-Creation zielgenau einbinden kann. Eine Evaluierung soll unter möglichst realen Bedingungen durchgeführt werden.
- Die Projekte sind aufgefordert, einen Fokus auf den medizinisch-therapeutischen Mehrwert ihrer Ideen zu legen. Hierzu ist eine enge Begleitung der Projekte durch medizinisch beziehungsweise therapeutisch geschulte Fachexperten unabdingbar, was Anforderungen an die Zusammenstellung der erwünschten Projektkonsortien stellt (siehe Nummer 3 und 4).
- Die projektintegrierte Betrachtung von ELSA (ethical, legal & social aspects) im gesamten Verlauf des Vorhabens ist obligatorisch und muss klar aus dem Arbeitsplan hervorgehen. Besonders vor dem Hintergrund der Zielgruppe müssen die Projekte untersuchen, wie die geplanten Anwendungen ethisch, rechtlich und sozial zu bewerten und zu implementieren sind, um einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zu aktuellen, alternativen Technologien oder Interventionen zu generieren. Daher ist die Formulierung und Untersuchung projektrelevanter ELSA-Fragestellungen sowie der Einbezug entsprechender Forschungskompetenzen im Verbund nötig. In diesem Zusammenhang ist auch die Kooperation mit dem Begleitprojekt (siehe Nummer 2.2) gefordert, um über die Fördermaßnahme hinweg generalisierbares Wissen über die technologiegestützte Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern zu erlangen und verstetigen.
- Ansätze aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens können genutzt und erforscht werden, zum Beispiel zur Schaffung natürlicher Kommunikations- und Interaktionsformen oder zur Auswertung heterogener, therapiebezogener Daten.

Modul 2: Wissenschaftliches Begleitprojekt

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon: 0 30/31 00 78-5512

Ansprechpersonen sind:

Dr. Marius Müller

Dr. Felicitas Muth

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/03/2024-03-12-Bekanntmachung-gamki.html>

BMBF Förderung von Projekten zum Aufbau akademischer Nachwuchsgruppen im Bereich der Fusionsforschung – Nachwuchswettbewerb Fusionstalente, Frist: 15.5.2024

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen der Fusionsforschung adressieren. Im Rahmen des Vorhabens sollen akademische Nachwuchsgruppen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase aufgebaut werden. Als Ergebnis der Förderung soll eine Ausbildung von Forschungsschwerpunkten in bestehenden Kooperationsnetzwerken unterstützt und eine synergetische Ergänzung von Forschungszweigen in Institution und Netzwerk vorangetrieben werden. Die zu etablierende Nachwuchsgruppe soll dabei das wissenschaftliche Profil der beantragenden Institution im Hinblick auf den Schwerpunkt „Fusionsforschung“ abrunden beziehungsweise bestehende Schwerpunkte exzellent ergänzen. Ziel ist eine langfristige Verstetigung der Strukturen nach Abschluss des Projekts. Ein dahingehendes realistisches und aussagekräftiges Konzept wird bei der Einreichung von Projektvorschlägen vorausgesetzt. Dieses Konzept ist insbesondere von der beantragenden Institution ausführlich und verbindlich zu erläutern.

Thematisch werden sämtliche Bereiche der Fusionsforschung adressiert. Jedes Forschungsvorhaben muss sich jedoch aus einem eindeutigen Bezug zum übergeordneten Ziel des Förderprogramms Fusionsforschung – schnell und zielführend die Voraussetzungen für den Bau und Betrieb von Fusionskraftwerken zu schaffen – ableiten. Dabei sind sowohl experimentelle als auch theoretische Arbeiten eingeschlossen, sofern sie einen konkreten Bezug zu Anwendungen der Fusionsforschung aufweisen und keine reine Grundlagenforschung darstellen. Interdisziplinäre Beiträge sind ausdrücklich erwünscht. Erwartet wird eine nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnisse. Neben Publikation und Patentierung von Projektergebnissen umfasst dies auch angemessene Maßnahmen zum Technologietransfer, zum Beispiel Strategien für Unternehmensgründungen. Eine Plausibilisierung der Anwendungsorientierung beziehungsweise einer späteren wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Forschungsergebnisse ist explizite Voraussetzung für die Förderung. Frühzeitige Allianzen mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere solchen mit einer Niederlassung in Deutschland – sind erwünscht. Eine Beteiligung solcher Unternehmen an den Fördervorhaben durch finanzielle Leistungen, Sachbeiträge, Bereitstellen von Analysemöglichkeiten, Personalaustausch etc. wird bei der Auswahl geeigneter Vorschläge unter Berücksichtigung der Reife des adressierten Forschungsthemas positiv bewertet.

Die Förderung wird je nach projektspezifischem Bedarf für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gewährt. Eine Meilensteinprüfung mit Abbruchkriterien nach drei Jahren ist vorgesehen. Im Anschluss wird über die Fortführung des Vorhabens entschieden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH

– Projektträger Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung/Fusion –

VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

Kontakt:

Dr. Christian Flüchter, Telefon: 0211/6214 261, E-Mail: fluechter@vdi.de

Dr. Christian Busch, Telefon: 0211/6214 591, E-Mail: busch@vdi.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/03/2024-03-07-Bekanntmachung-Fusionstalente.html>

BMBF Förderung der Agroecology in landwirtschaftlichen Betriebssystemen und regionaler Landschaft, Frist: 26. April 2024 (14 Uhr MESZ)

Das BMBF beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Die geförderten Forschungsprojekte müssen die folgenden zentralen übergeordneten Themen berücksichtigen:

- Erhöhung der Resilienz von Agrarökosystemen,
- Schließung von Nährstoff- und Energieströmen,
- Verbesserung der Effizienz der Ressourcennutzung sowie
- Förderung der Agrarbiodiversität.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/03/2024-03-08-Bekanntmachung-Agroecology.html>

Volkswagenstiftung Change! Fellowships and Research Groups, Termin: 28.3.2024, 14 Uhr MEZ und 24.4.2024, 14 Uhr MEZ

/Volkswagenstiftung/ Change! Fellowships and Research Groups, Termin: 28.3.2024, 14 Uhr MEZ und 24.4.2024, 14 Uhr MEZ

Volkswagenstiftung Zirkularität im Alltag – Ideenwettbewerb, Frist: 15. Mai 2024 um 23:59 MEZ

/Volkswagenstiftung/ Zirkularität im Alltag – Ideenwettbewerb, Frist: 15. Mai 2024 um 23:59 MEZ

Volkswagenstiftung Themenwoche: Digitale Kompetenzen in der Wissenschaft, Stichtag: 07. Mai 2024 um 12:00 MEZ

/Volkswagenstiftung/ Themenwoche: Digitale Kompetenzen in der Wissenschaft, Stichtag: 07. Mai 2024 um 12:00 MEZ